



- Frankfurt am Main, den 1. März 2018 -

Ausschreibung 2018: Förderprogramm „Forschung für die Praxis“

im Rahmen des Programms „Forschung für die Praxis“ der Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – Universities of Applied Sciences

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert im Jahr 2019 auf Antrag Forschungsprojekte von Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen der fünf hessischen staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule RheinMain, Technische Hochschule Mittelhessen, Hochschule Fulda) und der Hochschule Geisenheim University.

Jede der fünf staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) hat die Möglichkeit max. fünf Anträge und die Hochschule Geisenheim University max. zwei Anträge vorzulegen.

1. Ziele der FuE-Förderung

Ziel ist es, die Kompetenz der HAWs in Hessen und der Hochschule Geisenheim University in Forschung und Entwicklung zu stärken und die Vernetzung sowohl intern, hochschulübergreifend wie auch mit Partnern aus der Praxis auszubauen.

Die Ziele sollen erreicht werden durch:

- Anschubförderung von FuE-Projekten und von hochschulübergreifenden sowie interdisziplinären FuE-Verbundprojekten, um so zur besseren Vernetzung der Hochschulen, aber auch der Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen untereinander beizutragen.
- Vorbereitung weiterer Drittmittelwerbungen der Hochschule im Allgemeinen und der Antragstellerinnen und Antragsteller im Besonderen.
- Ausbau von Kooperationen mit der Praxis.
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter sowie durch die Vergabe von projektbezogenen Abschlussarbeiten.

2. Gegenstand der Förderung

Es können folgende Projekte gefördert werden:

- FuE-Einzelprojekte an einer Hochschule,
- hochschulübergreifende FuE-Verbundprojekte zweier Hochschulen,
- hochschulübergreifende interdisziplinäre FuE-Verbundprojekte zweier Hochschulen,

- hochschulinterne interdisziplinäre FuE-Verbundprojekte an einer Hochschule.

Für alle Vorhaben gilt:

- Es können FuE-Projekte von Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen der fünf staatlichen HAWs in Hessen und der Hochschule Geisenheim University beantragt werden.
- Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren müssen die nachhaltige Verankerung der Projektergebnisse an der jeweiligen Hochschule beschreiben. Dies muss aus dem Vollertrag hervorgehen.
- Die Forschungsprojekte müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner aus der Praxis (z.B. Verbände, Unternehmen, Stiftungen etc.) durchgeführt werden. Letters of Intent (LoI) sind dem Antrag beizufügen.
- Pro Einzelprojekt können max. 35.000 € und für ein Verbundvorhaben max. 70.000 € für eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten beantragt werden.
- Beantragt werden können vorwiegend Personalmittel¹ und in begrenztem Umfang Sachmittel. Insgesamt können nicht mehr als 2 SWS pro Semester pro Projekt als Lehrvertretung beantragt werden.

3. Die wesentlichen Bewertungskriterien

- Innovationspotenzial des Forschungsvorhabens,
- Darstellung des Stands von Forschung, Wissenschaft und Technik sowie der Methodik bzw. des angewandten Verfahrens,
- Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan sowie Finanzplan,
- Einbindung der Studierenden bzw. des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Verwertung und Transfer (Praxis, Lehre, Folgeprojekte).

4. Das Antragsverfahren und die Begutachtung

Das Antragsverfahren ist zweistufig: 1. Projektskizze, 2. Vollertrag.

- 1) Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen bei der Forschungsabteilung ihrer Hochschule die Projektskizze ein.

Die Hochschule wählt aus den Projektskizzen max. fünf Skizzen aus, deren Antragstellerinnen und Antragsteller zu einem Vollertrag aufgefordert werden. Die Hochschule Geisenheim University wählt max. 2 Projektskizzen aus, deren Antragstellerinnen und Antragsteller zu einem Vollertrag aufgefordert werden.

Bei Verbundvorhaben von zwei Hochschulen muss die Projektskizze bei beiden beteiligten Hochschulen eingereicht werden. Die beteiligten Hochschulen entscheiden in Absprache über die Projektskizzen der Verbundvorhaben.

- 2) Die Vollerträge werden bei der Forschungsabteilung der eigenen Hochschule eingereicht. Diese leitet max. fünf Vollerträge an das Projektbüro weiter. Jede der fünf hessischen HAWs darf Anträge in max. Förderhöhe von 175.000 € einreichen. Die Hochschule Geisenheim University darf Anträge in max. Förderhöhe von 70.000 € an das Projektbüro weiterleiten.

¹ Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung in Verbindung mit dem Hessischen Hochschulgesetz sind Deputatsreduzierungen, d.h. die Beantragung von Mitteln für Lehrbeauftragte möglich.

- 3) Eine interdisziplinäre Jury aus Professorinnen und Professoren (zwei aus jeder der fünf HAWs), einer Vertreterin/einem Vertreter des HMWK sowie der/dem Vorsitzenden der HAW Hessen wählt auf Basis der unter 3. genannten Bewertungskriterien aus den max. 27 Vollarträgen die Vorhaben aus, die für zwölf Monate gefördert werden. Bei Bedarf kann die Jury externe Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen.

5. Wichtige Hinweise für die Erstellung der Skizze und des Vollartrags (siehe Anhang)

Die Hinweise für die Erstellung der Skizze und des Vollartrags (siehe Anhang) sind zu beachten. Die Nichteinhaltung der formellen Vorgaben (Gliederung, Formatierung, Letter of Intent für jeden externen Kooperationspartner) bei der Erstellung des Vollartrags ist ein Ausschlusskriterium.

6. Was wird nicht gefördert:

- Unteraufträge an Praxispartner.
- Forschungsprojekte, die gleichzeitig oder früher durch ein anderes Programm gefördert werden oder wurden (Ausschluss der Doppelförderung).
- Das Förderprogramm ist eine projektleitungsbezogene Anschubfinanzierung. Die mehrmalige Projektförderung einer Professorin oder eines Professors ist ausgeschlossen. Erneute Bewerbungen sind dagegen möglich, wenn der Antrag in vorhergehenden Ausschreibungsrunden des Förderprogramms abgelehnt wurde.

7. Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zur Einhaltung der allgemein gültigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

8. Termine

Veröffentlichung der Ausschreibung	01. März 2018
Einreichung der Projektskizzen bei der Forschungsabteilung der Hochschule	bis 18. Juni 2018
Aufforderung zu den ausgewählten Projektskizzen einen Vollartrag zu stellen	Juli 2018
Einreichung der Vollarträge bei der Forschungsabteilung der Hochschule	20. September 2018
Postalischer Eingang der Vollarträge beim Projektbüro	26. September 2018
Sitzung der Jury mit abschließender Entscheidung	Mitte Dezember 2018
Mitteilung des Projektbüros über Entscheidung der Jury (ohne Ablehnungsbegründung) an die Hochschulen	In der Woche nach der Jurysitzung
Versenden der offiziellen Bescheide (mit Ablehnungsbegründung)	Januar 2019
Frühster möglicher Projektbeginn ab	1. März 2019

9. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Projektbüro der Forschungskampagne:

Katharina Röper
Frankfurt University of Applied Sciences
Abt. Forschung Innovation Transfer
Nibelungenplatz 1 | 60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2167
E-Mail: roeper@fit.fra-uas.de

Forschungs- und Transferstellen der Hochschulen:

Hochschule Darmstadt

Dr. Ute Jochem
Servicezentrum Forschung & Transfer
Haardtring 100 | 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 16-38081
E-Mail: ute.jochem@h-da.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Dr. Christina Zinecker
Abt. Forschung, Transfer und
wissenschaftlicher Nachwuchs
Wiesenstraße 14 | 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-1343
E-Mail: christina.zinecker@ftn.thm.de

Frankfurt University of Applied Sciences

Kristiane Seidel
Abt. Forschung Innovation Transfer
Nibelungenplatz 1 | 60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2162
E-Mail: seidel@fit.fra-uas.de

Hochschule Fulda

Katja Mruk | Alfred Stein
Abt. Forschung & Transfer
Leipziger Str. 123 | 36037 Fulda
Tel.: 0661 9640-7401 (Mruk)
Tel.: 0661 9640-1908 (Stein)
E-Mail: katja.mruk@verw.hs-fulda.de
E-Mail: alfred.stein@verw.hs-fulda.de

Hochschule RheinMain

Dr.-Ing. Michael Anton
Abt. Forschung, Transfer und Wissenschaftli-
cher Nachwuchs
Kurt-Schumacher-Ring 18 | 65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9465-1123
E-Mail: michael.anton@hs-rm.de

Hochschule Geisenheim University

Dr. Christiane Adriana Jost
Von-Lade-Straße 1 | 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 502-634
E-Mail: christiane.jost@hs-gm.de

Anhang:

Hinweise für die Antragsstellung (Form, Gliederung)

1 Was muss die Skizze enthalten und wie lang darf sie sein?

Die Skizze² umfasst max. 6 Seiten: Deckblatt (s. 2.1), Abstract (s. 2.2), Vorhabenbeschreibung (s. 3; max. 3 Seiten), Quellenverzeichnis (1 Seite) und Anlage. In der Vorhabenbeschreibung sollten die Gliederungsvorgaben für den Vollartrag berücksichtigt werden, die Ausarbeitung erfolgt in komprimierter Form.

Die Anlage umfasst den wissenschaftlichen Lebenslauf und – soweit vorhanden – Auflistungen der wissenschaftlichen Publikationen und der eigenständig durchgeführten FuE-Projekte der Antragstellerinnen und Antragsteller. Zur Einreichung der Skizze ist noch kein Letter of Intent (LoI) der Kooperationspartner notwendig.

Wird die Skizze von mehreren Personen eingereicht (Verbundvorhaben), sind die Anlagen für alle Beteiligten anzufügen.

2 Welche Vorgaben gelten für die Formatierung des Vollartrags, was muss der Vollartrag enthalten und wie lang darf er sein?

Für die Erstellung des Vollartrags gelten folgende Formatvorgaben: Schriftart Arial³, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15 (mehrfach), Seitenrand 2 cm sowie Angabe von Seitenzahlen.

Die Vorhabenbeschreibung des Vollartrags (inkl. Quellenverzeichnis) darf max. 11 Seiten bei Einzelprojekten lang sein. Bei (interdisziplinären) Verbundvorhaben darf die Vorhabenbeschreibung Textteil max. 12 Seiten lang sein. Hinzu kommen Deckblatt, Abstract (ca. eine halbe Seite), Gantt-Diagramm sowie die Anlagen. Im Vollartrag sind die unten stehenden Gliederungspunkte (ab Punkt 2.2) zu berücksichtigen, insofern sie für das jeweilige Fachgebiet/Vorhaben einschlägig sind.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, bei der Formulierung des Antrags auf eine gendersgerechte Sprache zu achten; dies kann wie folgt umgesetzt werden: Professor/-innen oder Professor_innen.

2.1 Deckblatt

Das Deckblatt (1 Seite) muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Vorhabens (möglichst mit einprägsamen Kurztitel/Akronym),
- Akademische Titel, Namen und Kontaktdaten aller Antragstellerinnen und Antragsteller; bei Verbundvorhaben Kennzeichnung der/des federführenden Projektleiterin/Projektleiter,
- Angabe des Fachbereichs, wissenschaftlichen Zentrums oder Instituts,
- Datum der Erstberufung der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Datum der Einreichung,
- Nennung aller hochschulinternen und -externen Kooperationspartner (ohne Förderung),
- fünf bis sechs Schlüsselwörter zum Inhalt des Antrags.

2.2 Abstract

Der Abstract folgt auf der zweiten Seite. Hier wird auf max. einer halben Seite das Thema des Vorhabens kurz, klar und für eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury verständlich beschrieben.

3 Vorhabenbeschreibung

3.1 Problemaufriss und Stand von Wissenschaft und Technik

Vor welchen Herausforderungen steht das bearbeitete Thema? Hier wird mit einem Problemaufriss und der erkannten Forschungslücke begonnen. Warum besteht Bedarf für Forschung? Unter diesem Punkt sollen die Antragstellenden insbesondere das Innovationspotenzial hervorheben, das das eingereichte Forschungsprojekt bietet. Dieser Punkt beinhaltet auch die Darstellung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Tech-

² Skizze und Antrag können in englischer Sprache eingereicht werden.

³ Falls die Schriftart Arial nicht verfügbar ist, kann eine vergleichbare – serifenlose und gleich große – Schrift benutzt werden.

nik anhand entsprechender Quellen (Zitierung der wissenschaftlichen Literatur). Ausgehend hiervon werden – soweit vorhanden – ebenfalls die eigenen Vorarbeiten zum Thema dargestellt.

3.2 Darstellung der Interdisziplinarität des Vorhabens (nur bei interdisziplinären Verbundprojekten)

Es wird erwartet, dass die Antragstellenden von interdisziplinären Verbundprojekten den interdisziplinären Charakter des Vorhabens erläutern und insbesondere dabei auf die Abgrenzung beider (Fach-)Disziplinen der am Projekt beteiligten Professorinnen und Professoren eingehen. Die Professorinnen und Professoren dieser Projekte müssen klar voneinander abgrenzbaren, unterschiedlichen (Fach-)Disziplinen angehören.

3.3 Ziele und erwartete Ergebnisse des Vorhabens

Neben den Zielen und erwarteten Ergebnissen wird hier – je nach Relevanz – die technische, ökonomische, ökologische und/oder soziale Bedeutung des Vorhabens dargestellt. Insbesondere ist es von sehr großer Bedeutung, dass das Ziel des Vorhabens erläutert, eine wissenschaftliche Fragestellung explizit formuliert und gegebenenfalls Hypothesen aufgestellt werden.

3.4 Vorgehen und Methodik

In den Technikwissenschaften wird dargestellt und begründet, mit welchem technischen Verfahren und welcher Methode Ziel und Ergebnis erreicht werden sollen. In den Sozial-, Wirtschafts- und Pflegewissenschaften wird der gewählte methodische Ansatz ausführlich erläutert und begründet. Insgesamt ist Wert auf eine ausführliche Methodenbeschreibung und -begründung zu legen.

3.5 Nachhaltigkeit und Perspektiven des Vorhabens

Es ist darzulegen, welche Verwertungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für die Forschungsergebnisse in die Praxis bestehen. Des Weiteren muss klar erläutert werden, wie Forschungsergebnisse in die Lehre aktiv mit eingebracht werden. Insbesondere muss dargestellt werden, welche Perspektive das Vorhaben für die anschließende Beantragung eines Drittmittelprojekts hat. Diese Perspektive muss in der Skizze und im Vollantrag klar und spezifisch dargestellt werden.

Nachhaltigkeit ist hier nicht als technische, ökonomische, soziale oder ökologische Nachhaltigkeit zu verstehen. Gemeint ist vielmehr, wie nachhaltig das Vorhaben in Bezug auf zukünftige FuE-Aktivitäten ist, also der Profilierung eines (bestehenden oder aufzubauenden) FuE-Schwerpunkts des Fachbereichs, des Instituts/Zentrums oder der gesamten Hochschule dient.

3.6 Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen ist ein wichtiges Anliegen. Im Antrag ist ausführlich darzustellen, wie die Studierenden und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Forschungsprojekt eingebunden und die Ergebnisse des Vorhabens in der Lehre verwendet werden. Die im Finanzplan aufgeführten Projektstellen sollen erläutert und inhaltlich begründet werden.

3.7 Kooperationen

Unter diesem Punkt wird aufgeführt, in welcher Form sich externe Partner aus der Praxis in das beantragte Vorhaben einbringen. Die Kooperation wird zusätzlich durch einen jeweiligen Letter of Intent der Praxispartner verbindlich dargestellt.

Kooperationen mit Professorinnen und Professoren der eigenen Hochschule werden benannt und erläutert. Für hochschulinterne Partner ist kein Letter of Intent vorzulegen.

Bei Verbundvorhaben ist die federführende Projektleitung anzugeben sowie die Zusammenarbeit zu beschreiben (vgl. 3.8).

3.8 Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan

Die geplante Umsetzung ist anhand eines detaillierten Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplans schlüssig und nachvollziehbar darzustellen. Dabei sollen die einzelnen Arbeitspakete benannt, erläutert und nach Möglichkeit graphisch dargestellt werden (Gantt-Diagramm). Aus dem Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan muss die Arbeitsteilung zwischen den Verbundpartnern und den Praxispartnern hervorgehen.

3.9 Finanzplan

Im Finanzplan sind folgende Positionen detailliert darzustellen: Personalkosten (mit Angaben zur Entgeltgruppe/Stufe TV-H, Stellenumfang, studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte) und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Investitionen, Reisekosten etc.). Für Deputatsreduzierungen werden der Umfang (SWS) und die zu erwartenden Kosten angegeben (Sätze des jeweiligen Fachbereichs für Lehrvertretung). Bei der Aufstellung des Finanzplans ist davon auszugehen, dass vorrangig Personalmittel gefördert werden.

4 Was muss in den Anhang des Vollartrags?

Der Anhang darf max. 10 Seiten lang sein und sollte Folgendes beinhalten:

- Wissenschaftlicher Werdegang (CV) aller Antragstellerinnen und Antragsteller.
- Auch wenn dies kein zentrales Bewertungskriterium ist, sind – soweit vorhanden – bisher eigenständig durchgeführte FuE-Projekte aufzuführen (Angabe: Fördereinrichtung, -programm, Thema, Laufzeit, Förderbetrag).
- Auflistung der wissenschaftlichen Publikationen. Die Auflistung ist nach folgenden Kategorien aufzugliedern: begutachtete Aufsätze (Peer Review), sonstige Aufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Herausgeberschaften, Monographien, Working Papers und Patentschriften.
- Letter of Intent aller externen Kooperationspartner. Darin erklären die externen Kooperationspartner in einem Anschreiben mit Briefkopf und Unterschrift verbindlich, in welcher Form sie sich in das Vorhaben einbringen. Der Letter of Intent wird dem Anhang beigelegt, aber bei der maximalen Seitenzahl nicht mitgezählt.